



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH I - 18/17

Verein FIBEL - Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und  
Lebensgemeinschaften, Maßnahmenbekanntgabe zu

Verein FIBEL - Fraueninitiative Bikulturelle

Ehen und Lebensgemeinschaften,

Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	4
Bericht des Vereines FIBEL - Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1 .....	6
Empfehlung Nr. 2 .....	6
Empfehlung Nr. 3 .....	7
Empfehlung Nr. 4 .....	7
Empfehlung Nr. 5 .....	7
Empfehlung Nr. 6 .....	8
Empfehlung Nr. 7 .....	8
Empfehlung Nr. 8 .....	9
Empfehlung Nr. 9 .....	9
Empfehlung Nr. 10 .....	10
Empfehlung Nr. 11 .....	10
Empfehlung Nr. 12 .....	11
Empfehlung Nr. 13 .....	11
Empfehlung Nr. 14 .....	11
Empfehlung Nr. 15 .....	12

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
E-Banking .....	Electronic Banking

EDV ..... Elektronische Datenverarbeitung

FIBEL..... FIBEL - Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften

Nr..... Nummer

z.B. .... zum Beispiel

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines FIBEL in den Jahren 2014 bis 2016 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 1. März 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 8. März 2018, Ausschusszahl 45/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein FIBEL - Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften auf Grundlage der von der Magistratsabteilung 17 an den Verein gewährten Förderungen einer Gebarungsprüfung. Zentrales Anliegen des Vereines ist die Wahrnehmung der Anliegen und Bedürfnisse von Angehörigen in bikulturellen bzw. binationalen Beziehungen und Familien. Die Tätigkeit des Vereines lag in der Beratung, Betreuung und Informationsvermittlung seiner Zielgruppen.*

*Verbesserungspotenziale ergaben sich im administrativen Bereich des Vereines. Auf eine klare und transparente Aufgabentrennung zwecks Vermeidung einer Sphärenvermischung und Verbesserung der Dokumentation wurde hingewiesen.*

*Im Bereich der Förderungsverwaltung wurde auf die Möglichkeit der Nutzung von Synergien von geförderten Vereinen mit ähnlichen oder gleichen Tätigkeitsschwerpunkten angeregt.*

**Bericht des Vereines FIBEL - Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 15 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	14	93,3
In Umsetzung	1	6,6
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Bestellung der neuen Rechnungsprüferin wäre durch das Leitungsorgan in der nächsten Generalversammlung vorzutragen bzw. bestätigen zu lassen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits in der Generalversammlung des Jahres 2017 umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Die in den Statuten vorgesehenen Vertretungsbefugnisse wären einzuhalten bzw. abweichende Regelungen durch den Vorstand zu beschließen und beispielsweise in einer Geschäftsordnung festzuschreiben.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

An einer der Empfehlung folgenden Geschäftsordnung bzgl. der Unterschriftenregelung wird bereits gearbeitet, die Umsetzung ist für das Jahr 2018 geplant.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Eine genaue Zuständigkeitsregelung bzgl. des operativen Geschäftes in Form einer Geschäftsordnung oder eines Vorstandsbeschlusses wäre zu verfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

An einer der Empfehlung folgenden Geschäftsordnung bzgl. der Unterschriftenregelung und der Zuständigkeiten für das operative Geschäft wird bereits gearbeitet, die Umsetzung ist für das Jahr 2018 geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Dem sensiblen Bereich der Gebarungssicherheit wäre mehr Augenmerk zu widmen. Insbesondere wäre hinsichtlich des unbaren Zahlungsverkehrs eine für den laufenden Geschäftsbetrieb des Vereines notwendige und den vereinsinternen Bestimmungen entsprechende Vertretungsregelung zu vereinbaren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

An einer der Empfehlung folgenden Geschäftsordnung bzgl. der Unterschriftenregelung für den unbaren Zahlungsverkehr wird bereits gearbeitet, die Umsetzung ist für das Jahr 2018 geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Zwecks besserer Nachvollziehbarkeit für Leistungen, wie z.B. Raumanmietungen oder Kooperationen, wären künftig schriftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird für Kooperationen und Raumanmietungen ab Februar 2018 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Durch laufende Evaluierungsmaßnahmen, wie z.B. durch die Einführung von Feedback-Fragebögen, wären erforderliche Anpassungen der Beratungstätigkeiten vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die laufende Qualitätssicherung folgt den Vorgaben der Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber und orientiert sich an Qualitätsstandards der Frauen- und Familienberatungsstellen. In Ergänzung dazu arbeitet der Verein an der Umsetzung der Empfehlung und wird einen Feedback-Fragebogen für die Beratungstätigkeit entwickeln.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7**

Aufzeichnungen wären in einem den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden unveränderbaren EDV-System durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein beabsichtigt der Empfehlung folgend die Einführung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden EDV-Systems und wird dazu im laufenden Jahr verschiedene möglichst kostensparende Anbieterinnen bzw. Anbieter



testen. Eine Einführung ist bei Eignung und in Abstimmung mit den Förderungsgebern ab dem Jahr 2019 geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein neues Buchhaltungsprogramm wurde beschafft und wird derzeit getestet. Die Umstellung der Buchhaltung erfolgt mit Jänner 2019.

**Empfehlung Nr. 8**

Entsprechende Lösungsmöglichkeiten unter zeitgerechter Einbindung aller Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber hinsichtlich der Bedeckung von Abfertigungsansprüchen wären zu erarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine entsprechende Lösungsmöglichkeit, nämlich eine jährliche Ansparung für die Abfertigung, wurde bereits im Jahr 2015 gemeinsam mit der Magistratsabteilung 17 erarbeitet und wird seither kontinuierlich durchgeführt. Plangemäß sollte bis Ende 2019 der erforderliche Betrag zur Verfügung stehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Auf die Einhaltung der ausbedungenen Förderungsrichtlinien wäre zu achten. Die entsprechenden formellen Kriterien, wie z.B. die Zweckangaben, sind bei in Anspruch genommenen Fahrten oder die Angabe über die Art der Leistung, bei bezahlten Honoraren, einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung ist bereits umgesetzt. Auf die Einhaltung der formellen Kriterien wird verstärkt und umfassend geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 10**

Künftig wäre die Genehmigung von Dienstreiseanträgen nachvollziehbar zu dokumentieren, da diese auch die Grundlage für die Reiseabrechnung bilden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde durch die Einführung neuer Dokumentationsformulare bzgl. Urlaub, Dienstreisen und Zeitausgleich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 11**

Um dem Vieraugenprinzip zu entsprechen, wären die monatlichen Gehaltsüberweisungen von der Vorstandsvorsitzenden genehmigen zu lassen sowie auch eine handschriftliche Zeichnung auf dem Bankbeleg vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird ab Jänner 2018 umgesetzt. Die Gehaltsüberweisungen werden elektronisch (E-Banking) von der Vorstandsvorsitzenden (oder deren Vertreterin) freigegeben sowie auf dem Bankbeleg abgezeichnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 12**

Im Sinn der Vermeidung einer Sphärenvermischung, wäre auf eine klare und transparente Aufgabentrennung und Verrechnung zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt, auf eine klare und transparente Aufgabentrennung und Verrechnung wird verstärkt und umfassend geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 13**

Von Vereinbarungen, in denen die Mitarbeitenden Angelegenheiten des Vereines vorfinanzieren, wäre abzusehen. In jenen Ausnahmefällen, wo es unerlässlich ist, ist die finanzielle Abwicklung nur mit Zustimmung des jeweils vertretungsbefugten Leitungsorgans durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt. Unerlässliche Vorfinanzierungen z.B. mittels Kreditkarte werden nur mehr mit vorheriger Genehmigung der Leitungsorgane durchgeführt, schriftlich dokumentiert und abgezeichnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 14**

Eine entsprechende Vereinbarung hinsichtlich der Erbringung und Abgeltung von Über- bzw. Mehrstunden wäre zu treffen. In diesem Zusammenhang wären für den Verein sinnvoll erscheinende Höchstgrenzen für Zeitguthaben bzw. Zeitschuld festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Im Vereinsvorstand wurde im Jänner 2018 eine Vereinbarung hinsichtlich der Erbringung und Abgeltung von Über- bzw. Mehrstunden sowie eine Höchstgrenze für Zeitguthaben festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 15**

Eine genaue Regelung der Urlaubsgenehmigung wäre zu vereinbaren sowie die Festlegung des Urlaubsanspruches in Bezug auf die vereinbarte wöchentliche Normalarbeitszeit und auf die Arbeitstage zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde hinsichtlich der Urlaubsgenehmigung durch die Einführung neuer Dokumentationsformulare bzgl. Urlaub, Dienstreisen und Zeitausgleich umgesetzt. Die Anpassung der Dienstverträge wird erarbeitet und soll im Jahr 2018 erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Jänner 2019